



Aus dem Inhalt:

- Nr. 1: Der Bürgermeister schreibt
- Nr. 2: Der neue Personalausweis
- Nr. 3: Behindertenparkausweise mit Ausstellungsdatum vor dem 01. Januar 2001 verlieren Gültigkeit
- Nr. 4: Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) sind bis 31. Dezember 2010 befristet.
- Nr. 5: Frist für die Einreichung des Antrags auf teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer in der Wasserversorgung endet am 31. Dezember 2010
- Nr. 6: Bereitstellung von Gelben Säcken am Abfuhrtermin
- Nr. 7: Die wichtigsten Ergebnisse der Trinkwasseranalysen für das Jahr 2010
- Nr. 8: Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Nr. 1: Der Bürgermeister schreibt

Die Weihnachtszeit ermöglicht es uns wieder, eine einzigartige Atmosphäre zu entdecken; die liebevoll gestalteten Fenster, die verschneite Landschaft, die beginnende Ruhe in der Natur. Für viele Menschen beginnt jetzt eine Zeit, um über die Ereignisse des Jahres in aller Stille nachzudenken, aber auch Neues zu planen. Leider können nicht alle gesetzten Ziele erreicht werden. Dies gilt sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich. Jeder Mensch braucht dazu Geduld und Ausdauer. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch für das neue Jahr Ihre Ziele nie aus den Augen verlieren und Ihnen das Weihnachtsfest die Gelegenheit zur Erholung und Entspannung gibt. Denken wir auch an alle, die während der Festtage berufstätig und auch zu dieser Zeit für uns da sind. Sie verdienen unseren besonderen Respekt und unsere Anerkennung.

Wie im letzten Jahr möchte ich Sie wieder einladen, am Heiligen Abend und an den Weihnachtsfeiertagen Kerzen oder etwas mit Ihren Kindern selbst Gebasteltes auf die Fensterbretter zu stellen. Es soll ein Zeichen der Verbundenheit und der Solidarität mit allen Menschen sein. Verbinde „Dein Licht“ mit den Lichtern anderer und unserer Stadt.

Herzlichen Dank möchte ich auf diesem Weg allen sagen, die unsere Stadt positiv begleiten und weiterentwickeln. Ihre Einstellung trägt dazu bei, sich dort wohl zu fühlen, wo man zu Hause ist!

Frohe, besinnliche Weihnachten, allen Kindern einen besonderen Zauber dieses Festes und ein glückliches und gesundes Jahr 2011 wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

„Wie herrlich ist es, dass niemand eine Minute zu warten braucht, um damit zu beginnen, die Welt langsam zu ändern (Anne Frank)“

Johann Walbrunn

Nr. 2: Der neue Personalausweis

Seit dem 01. November 2010 können Sie den neuen Personalausweis in unserem Bürgerbüro beantragen. Der neue Personalausweis hat das Format einer Scheckkarte. Neu ist ein Chip, der mehr Einsatzmöglichkeiten bietet. Eine neue Möglichkeit ist das „Sich-online-ausweisen“, auch eID-Funktion genannt. Sie können sich damit im Internet und an Automaten anmelden und Ihre Identität belegen. Im Chip des neuen Personalausweises sind zukünftig Ihr Foto und, wenn Sie wollen, Ihre Fingerabdrücke gespeichert. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist aber jederzeit möglich. Mehr Informationen zum neuen Personalausweis erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.pleystein.de

Nr. 3: Behindertenparkausweise mit Ausstellungsdatum vor dem 01. Januar 2001 verlieren Gültigkeit

Wer ab dem 01. Januar 2011 auf Behindertenparkplätzen parken will, benötigt dazu den sog. EU-Parkausweis. Wenn Sie Ihren Behindertenparkausweis seit dem 01. Januar 2001 erhalten haben, ist dies unproblematisch. Seit diesem Zeitpunkt werden nur noch die EU-einheitlichen Parkausweise für schwerbehinderte Menschen ausgegeben. Für diejenigen, die ihren Behinderten-Parkausweis vor dem Jahr 2001 erhalten haben, sieht dies anders aus. Die alten Behindertenparkausweise verlieren zum 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit. Wer danach mit einem solchen alten Behindertenparkausweis auf einem ausgewiesenen Behindertenparkplatz parkt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und riskiert das Abschleppen seines Fahrzeugs. Um die ablaufenden Ausweise gegen neue umzutauschen, müssen sich die Besitzer eines solchen alten Behinderten-Parkausweises rechtzeitig um die Ausstellung der neuen Parkberechtigung bemühen. Unser Bürgerbüro als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde tauscht den alten blauen Parkausweis gegen den neuen EU-Parkausweis um. Für den Umtausch werden der Schwerbehindertenausweis, ein Passbild, ein gültiger Personalausweis und der alte Parkausweis benötigt.



Nr. 4: Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) sind bis 31. Dezember 2010 befristet

Einzelanträge auf Förderung von Kleinkläranlagen, die noch nach den Regelungen der RZKKA vom 18. Oktober 2006 behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 31. Dezember 2010 (Eingangsstempel) bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein eingegangen sein. Über die Fördermittel für Kleinkläranlagen lassen sich derzeit leider keine Aussagen treffen. Der Doppelhaushalt soll voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

Nr. 5: Frist für die Einreichung des Antrags auf teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer in der Wasserversorgung endet am 31. Dezember 2010

Bei den seit dem 12. August 2000 erlassenen Beitrags- und Kostenerstattungsbescheiden im Bereich der Wasserversorgung wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% und dem vollen Umsatzsteuersatz von 16% bzw. seit dem 01. Januar 2007 von 19% erstattet. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag. **Die Frist für die Einreichung des Antrags endet am 31. Dezember 2010.**

Nr. 6: Bereitstellung von Gelben Säcken am Abfuhrtermin

Bei der Einsammlung der Gelben Säcke kommt es immer wieder vor, dass diese bereits mehrere Tage vor dem Abfuhrtermin bereitgestellt werden. Werden die Säcke nicht ausreichend befestigt, können diese bei Wind leicht in den Straßenbereich gewirbelt werden und damit eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen. Nebenbei wird auch die Straße mit den Wertstoffen verunreinigt. Unsere Bitte: Platzieren Sie die „Gelben Säcke“ bitte erst am Vorabend oder am jeweiligen Abfuhrtermin um 06.00 Uhr morgens so, dass diese bei Wind ausreichend geschützt sind.

Nr. 7: Die wichtigsten Ergebnisse der Trinkwasseranalysen für das Jahr 2010

7.1. Mikrobiologische Parameter

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Escherichia coli (E.coli)	in 100 ml	0	0	0
Enterokokken.	in 100 ml	0	0	0
Coliforme Bakterien	in 100 ml	0	0	0

7.2. Chemische Parameter

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Fluorid	mg/l	0,21	0,21	1,5
Nitrat	mg/l	13,4	4,79	50

7.3. Parameter nach § 14 Abs. 1 Satz 3 TrinkwV einschl. Härtebereich nach Waschmittelgesetz und korrosionschemische Parameter nach DIN 50930

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Calcium	mg/l	19,5	25,3	
Magnesium	mg/l	2,86	1,26	
Kalium	mg/l	1,61	1,01	
Härtebereich n. Waschmittelgesetz		1	1	

Es liegt ein weiches Wasser des Härtebereichs 1 vor.

7.4. Indikatorparameter

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Natrium	mg/l	6,90	3,80	200
Chlorid	mg/l	11,2	2,5	250
Sulfat	mg/l	11,00	6,38	240
ph-Wert		8,20	7,85	6,5 – 9,5

Der Richtwert für den Analysenparameter Uran beträgt weniger als 0,1 Mikrogramm. Der von der Weltgesundheitsbehörde empfohlene Richtwert beträgt 15 Mikrogramm.

Bei Bedarf kann das gesamte Untersuchungsergebnis der Trinkwasseruntersuchung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein eingesehen werden.

Nr. 8: Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Wenn Sie Freude daran haben, Kontakt zu Menschen zu knüpfen, anderen zu helfen und zum Gemeinwohl beizutragen, aber noch nicht genau wissen, wie Sie es anpacken, können Sie sich an die Stadt Pleystein (Ansprechpartner: Johann Walbrunn, TelNr. 09654/9222-14) oder das Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab wenden (Ansprechpartnerin: Cornelia Zeis-Urban, TelNr. 09602/79-1175, Mail: czeis-urban@neustadt.de)